

Rat setzt Satzung für ein Jahr außer Kraft

Fristen der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen: NRW-Diskussion abwarten

HEIDEN (hkh). Der Rat der Gemeinde hat einstimmig entschieden, ihre Satzung zur Abänderung der Fristen der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen für ein Jahr außer Kraft zu setzen. Darin kamen Sprecher aller Fraktionen in der Sitzung am Dienstagabend überein.

Konkret: Haushalte in den Gebieten 1a und 1b (Wasserschutzgebiete) müssen nicht

im Jahr 2012 tätig werden. Auch eine Informationsveranstaltung für erste Bereiche, die zunächst im Dezember 2011 und dann im Frühjahr 2012 geplant war, wird damit verschoben. „Wir wissen nicht, wie sich das entwickelt, wir beobachten das“, sagte Bauamtsleiter Wilhelm Bösing.

Holger Michels (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete das Aussetzen als „sinnvoll“.

Er brachte eine fraktionsübergreifende Resolution einer anderen Kommune ins Gespräch. Ob und wie die Heidener ebenfalls eine Resolution im kommenden Jahr auf den Weg in Richtung Düsseldorf bringen wollen, blieb aber offen.

„Wir sollten auf die Rechtssicherheit warten“, steuerte Ulrich Albersmann (UWG) bei. Bernhard Wissing (CDU) erinnerte an die Diskussion

des jüngsten Bau-, Planungs- und Umweltausschusses. Einhellige Meinung sei dort gewesen, nicht mit Vollgas voranzufahren und eher abzuwarten, wie sich die Diskussion im Land weiter entwickle. Hans-Dieter Menke (SPD) mutmaßte, dass es einen Aufschrei von Firmen und Handwerkern geben könne, die offenbar investiert und mit Aufträgen gerechnet hätten.